

Vernehmlassung zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Erleichterung der selbständigen Erwerbstätigkeit, Berücksichtigung des Lebensmittelpunkts und Zugriffe auf Informationssysteme)

Aus Sicht der AIHK ist insbesondere die vorgesehene Aufhebung der Bewilligungspflicht zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit von Bedeutung. Dieser Aufhebung kann vorbehaltlos zugestimmt werden.

Die übrigen vorgesehenen Änderungen des AIG sind aus unserer Sicht weniger wirtschaftsrelevant. Im AIG soll z.B. verankert werden, dass die Erteilung und insbesondere die Verlängerung einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung voraussetzt, dass sich der Lebensmittelpunkt in der Schweiz befindet. Die Überprüfung des Lebensmittelpunkts soll z.B. mit Hilfe von Mietverträgen, Telefonrechnungen oder Ein- und Ausreisestempeln erfolgen. Wir fragen uns, ob es verhältnismässig ist, bei jeder Verlängerung einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung eine derartige Überprüfung vorzunehmen. Allerdings können wir diese Frage nicht abschliessend beurteilen.